

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ANWENDBEREICH UND GELTUNG

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der NETNODE AG ("**NETNODE**") und dem Kunden im Grundsatz (je einzeln die "**PARTEI**", gemeinsam die "**PARTEIEN**"). Sie gelten für alle Leistungen, welche der Kunde von NETNODE bezieht, insbesondere auch Folgegeschäfte, Supportdienstleistungen und Kleinstentwicklungsleistungen, selbst wenn die PARTEIEN im Einzelfall nicht auf die AGB verweisen.
- (b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

2. OFFERTEN, VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSBESTANDTEILE

- (a) Offerten von NETNODE sind 30 Tage gültig, sofern die Offerte keine andere Gültigkeitsdauer festlegt.
- (b) Eine Vereinbarung zwischen NETNODE und dem Kunden (die "**VEREINBARUNG**") kommt wie folgt zustande:
 - (i) durch beidseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags (die "**RAHMENVERTRAG**");
 - (ii) durch Unterzeichnung oder Bestätigung der Offerte oder einer Auftragsbestätigung von NETNODE durch den Kunden über das my NETNODE Portal; oder
 - (iii) durch stillschweigendes Verhalten, indem der Kunde Leistungen von NETNODE entgegennimmt, die üblicherweise nur gegen Entschädigung erbracht werden.

3. LEISTUNGEN

- (a) NETNODE erbringt die in der VEREINBARUNG beschriebenen Leistungen (die "**LEISTUNGEN**").
- (b) Es kommen folgende Leistungsarten in Frage:
 - (i) Dienstleistungen, wie Projektleistungen, Beratungsleistungen, Installation von Software, Vornahme von kundenspezifischen Einstellungen der Software (Customizing und Parametrisierung), Rollouts, Durchführung von Tests sowie Schulung (die "**DIENSTLEISTUNGEN**");
 - (ii) Einräumung bzw. Vermittlung von Lizenzrechten (die "**LIZENZEN**");
 - (iii) Hostingleistungen, d.h. NETNODE hostet serverbasierte Software, auf eigenen oder Servern Dritter ("**HOSTINGLEISTUNGEN**");
 - (iv) Supportleistungen (die "**SUPPORTLEISTUNGEN**");
 - (v) Wartungsleistungen (die "**WARTUNGSLEISTUNGEN**").

4. ERFÜLLUNGORT

Der Erfüllungsort befindet sich mangels anderer Vereinbarung am Domizil von NETNODE.

5. TERMINE

NETNODE erbringt die LEISTUNGEN gemäss den in der VEREINBARUNG vereinbarten Terminen. Mangels anderweitiger Abmachung gelten solche Termine nicht als Verfalltage.

6. ABNAHME

- (a) LEISTUNGEN, welche aufgrund ihrer werkvertraglichen Natur der Abnahme unterliegen, sind vom Kunden innert 14 Tagen nach Ablieferung zu prüfen. Etwaige Teilabnahmen sind für den Kunden bindend.
- (b) Zur Verweigerung der Abnahme berechtigen nur Mängel, welche den Gebrauch einer LEISTUNG wesentlich beeinträchtigen ("**ERHEBLICHE MÄNGEL**"). Alle anderen Mängel gelten als unwesentliche Mängel ("**UNWESENTLICHE MÄNGEL**"), welche nicht zur Abnahmeverweigerung berechtigen, jedoch von NETNODE im Rahmen der Gewährleistung zu beheben sind.
- (c) Im Falle einer rechtmässigen Verweigerung der Abnahme wird NETNODE die ERHEBLICHEN MÄNGEL, welche der Abnahmeverweigerung zugrunde liegen, beheben und das Arbeitsergebnis wiederum zur Abnahme bereitstellen, worauf der Kunde die Abnahmeprüfung durchführt. Verweigert der Kunde auch diese zweite Abnahme rechtmässig, so hat der Kunde abschliessend das Recht:
 - (i) weiter die Behebung der Mängel und erneute Vorlage zur Abnahme zu verlangen; oder
 - (ii) das Arbeitsergebnis im vorliegenden Zustand abzunehmen und die Vergütung den vorliegenden Mängeln entsprechend zu mindern.
- (d) Unterlässt der Kunde die Abnahmeprüfung oder teilt er NETNODE festgestellte Mängel nicht umgehend mit, so gelten die davon betroffenen LEISTUNGEN als abgenommen.
- (e) Mit der produktiven Nutzung einer LEISTUNG gilt diese in jedem Fall als abgenommen.

7. VERZUG

- (a) Überschreitet NETNODE bei ihren LEISTUNGEN einen vereinbarten Termin, so kann der Kunde NETNODE durch eine Mahnung in Verzug setzen. Anschliessend kann der Kunde NETNODE eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen und nach unbenutztem Ablauf dieser Frist weiterhin die Erfüllung (im Falle des Verschuldens von NETNODE nebst Schadenersatz) verlangen oder, wenn er es unverzüglich erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten und bei Verschulden von NETNODE Schadenersatz verlangen. Diese Regelung gilt als abschliessend.
- (b) Sämtliche Erklärungen des Kunden gemäss Ziffer 7(a) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8. BEIZUG DRITTER

8.1 Unterlieferanten

- (a) NETNODE kann zur Leistungserbringung Unterlieferanten beiziehen.
- (b) NETNODE steht für die Leistungen solcher Unterlieferanten ein wie für ihre eigenen.

8.2 Beizug von Experten

- (a) Sind für bestimmte Leistungen Spezialkenntnisse erforderlich, über welche NETNODE nicht selber verfügt, so kann NETNODE die Erbringung solcher Leistungen einem Experten übertragen.
- (b) NETNODE übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Leistungen beigezogener Experten.

9. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- (a) Beide PARTEIEN können Leistungsänderungen beantragen. Resultiert aus einer Leistungsänderung Mehraufwand, so ist NETNODE dafür vom Kunden zu entschädigen.
- (b) Sind Auswirkungen auf Kosten oder Termine zu erwarten, so informiert NETNODE den Kunden in geeigneter Form in der Regel vor der Ausführung der geänderten LEISTUNG. Vorbehalten sind Fälle besonderer Dringlichkeit.

10. PFLICHTEN DES KUNDEN

- (a) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten LEISTUNGEN weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen.
- (b) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Daten, etc.), welche der Kunde über die LEISTUNGEN von NETNODE seinen Kunden oder Nutzern etc. zur Verfügung stellt oder die von seinen Kunden oder Nutzern etc. hochgeladen werden. NETNODE trägt weder eine Verantwortung für die Inhalte noch haftet sie für diese. Auch überwacht NETNODE die Inhalte nicht. Erhält NETNODE dennoch Kenntnis von Inhalten, die gegen geltendes Recht oder diese AGB verstossen oder anderweitig schädlich oder anstössig sein könnten, kann sie diese entfernen oder den Zugang zu diesen sperren.
- (c) Der Kunde verpflichtet sich während der Laufzeit der VEREINBARUNG sowie ein Jahr darüber hinaus keine Mitarbeiter von NETNODE abzuwerben. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, schuldet er NETNODE eine Konventionalstrafe in der Höhe des letzten Jahressalärs des Mitarbeiters. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden ANBIETERIN nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Schadenersatzansprüche von NETNODE bleiben vorbehalten.

11. MITWIRKUNG DES KUNDEN

- (a) Der Kunde gibt NETNODE rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen bekannt.
- (b) Der Kunde schafft die Voraussetzungen dafür, dass NETNODE die LEISTUNGEN erbringen kann. Zu den Mitwirkungspflichten des Kunden zählen insbesondere:
 - (i) Mitwirkung in der Projektorganisation;
 - (ii) Stellung eines Projektverantwortlichen, welchem die erforderlichen Kompetenzen und die erforderliche Kapazität eingeräumt werden und der ohne Zustimmung von NETNODE ohne wichtigen Grund nicht ausgetauscht werden darf;
 - (iii) Rechtzeitige Beschaffung der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Mittel wie Drittprodukte, Drittleistungen oder vom Kunden selber zu erbringende Leistungen;
 - (iv) Abklärung und Beschaffung allfälliger Rechte Dritter wie insb. Urheber-, Patent-, Marken- und Designrechte, sofern diese Aufgabe in der VEREINBARUNG nicht ausdrücklich NETNODE übertragen wird;
 - (v) Bereitstellung der Infrastruktur und Gewährung des Zutritts für NETNODE Mitarbeiter zu den Räumlichkeiten des Kunden;
 - (vi) Durchführung und Kontrolle von regelmässigen Datensicherungen sowie sichere Aufbewahrung der Backups;
 - (vii) Information von NETNODE über regulatorische Anforderungen und besondere technische Normen, sofern die Erarbeitung dieser Informationen in der VEREINBARUNG nicht ausdrücklich NETNODE übertragen wird;
 - (viii) Beschaffung der erforderlichen Bewilligungen.
- (c) Erbringt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, so sind allfällige Terminzusagen von NETNODE nicht mehr bindend und der Kunde ersetzt NETNODE den Mehraufwand, der NETNODE aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten entsteht.
- (d) Die mangelhafte Leistungserbringung durch einen Lieferanten des Kunden wird dem Kunden zugerechnet.

12. ENTSCHÄDIGUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG

12.1 Entschädigung

- (a) Der Kunde bezahlt NETNODE die in der VEREINBARUNG bezeichnete Entschädigung, wobei die Entschädigung entweder nach Aufwand oder als Fest- oder Fixpreis (Pauschale) berechnet wird. Ohne andere Abmachung in der VEREINBARUNG wird NETNODE nach Aufwand entschädigt. Massgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Tarifsätze von NETNODE.
- (b) Sämtliche in der VEREINBARUNG (inkl. Offerten) genannten Tarife und Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Alle anderen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden öffentlichen Abgaben sind in der Entschädigung inbegriffen. Nach Vertragsschluss in Kraft tretende öffentliche Abgaben, welche die Leistungen von NETNODE belasten, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- (c) Für Einsätze ausserhalb des Domizils von NETNODE gilt die Reisezeit als Arbeitszeit. NETNODE hat zudem Anspruch auf Ersatz der Reisespesen.

12.2 Rechnungsstellung und Fälligkeit

- (a) Ohne andere Abmachung in der VEREINBARUNG stellt NETNODE die LEISTUNGEN wie folgt in Rechnung:
 - (i) DIENSTLEISTUNGEN UND SUPPORTLEISTUNGEN: monatlich nach Leistungserbringung;
 - (ii) LIZENZEN, WARTUNGSLEISTUNGEN UND HOSTINGLEISTUNGEN: jährlich im Voraus für das jeweilige Vertragsjahr.
- (b) Rechnungen von NETNODE sind mit einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Überschreitung dieser Frist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug und schuldet einen Verzugszins von 5%.

12.3 Zahlungsverzug

- (a) Im Falle eines Zahlungsverzugs hat NETNODE das Recht, sämtliche LEISTUNGEN einzustellen, bis die Zahlung erfolgt ist.
- (b) Darüber hinaus steht NETNODE im Falle eines Zahlungsverzugs die gesetzlichen Verzugsrechte zu.
- (c) NETNODE hat darüber hinaus das Recht, ausstehende Zahlungen an eine Inkassofirma abzutreten. Die Inkassofirma kann die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die NETNODE oder Dritten, welche das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

13. IMMATERIALGÜTERRECHTE

13.1 Open Source Software

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich NETNODE bei der Entwicklung von Software Open Source Software bedienen kann. Kommt Open Source Software bei einer Entwicklung zum Einsatz, kann die entsprechende Software vom Kunden nur in der Form und Ausgestaltung genutzt werden, wie sie vom jeweiligen Open Source Softwarehersteller zur Verfügung gestellt wird. Auf Wunsch des Kunden führt NETNODE eine Liste der in den Arbeitsergebnissen enthaltenen Open Source Software und stellt diese und die entsprechenden Lizenzbedingungen dem Kunden auf erste Anfrage zur Verfügung.

13.2 Vorbestehende Module

- (a) Sämtliche Rechte an den vorbestehenden Modulen bestehenden Immaterialgüterrechte verbleiben ausschliesslich bei NETNODE.
- (b) NETNODE räumt dem Kunden hiermit eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, vollumfänglich bezahlte Lizenz zur Verwendung der vorbestehenden Module ein, einschliesslich ihrer Anpassung und Umgestaltung und dem Recht, derivative Werke jeder Art zu erstellen. Die vorbestehenden Module dürfen vom Kunden nur zu Wartungs- und Weiterentwicklungszwecken im Hinblick auf diejenigen Arbeitsergebnisse verwendet werden, in deren Zusammenhang die vorbestehenden Module von NETNODE bereitgestellt wurden.

13.3 Entwicklungen

- (c) Sämtliche Immaterialgüterrechte an allen Arbeitsergebnissen verbleiben bei NETNODE, es sei denn, die Arbeitsergebnisse bestehen in der Anpassung von Software, welche bereits dem Kunden gehört; in solchen Fällen werden sämtliche Immaterialgüterrechte an den Arbeitsergebnissen auf den Kunden übertragen.
- (d) NETNODE räumt dem Kunden hiermit eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, vollumfänglich bezahlte Lizenz zur Verwendung der Arbeitsergebnisse ein, einschliesslich ihrer Anpassung und Umgestaltung und dem Recht, derivative Werke jeder Art zu erstellen.

13.4 Drittprodukte

Sind Drittprodukte Bestandteil der LEISTUNGEN, so gelten für diese Drittprodukte die Lizenzbedingungen der Dritthersteller. Dies gilt insbesondere für den Fall der Einräumung oder Vermittlung von LIZENZEN für Softwareprodukte Dritter.

14. QUELLCODE

- (a) NETNODE hinterlegt den Quellcode von Softwareentwicklungen auf einem vom Kunden zur Verfügung gestellten Repository. Stellt der Kunde kein solches zur Verfügung, hinterlegt NETNODE den Quellcode auf einem von ihr zur Verfügung gestellten Repository.
- (b) NETNODE stellt sicher, dass die jeweils aktuelle Version des von ihr bearbeiteten Quellcodes in diesem Repository gespeichert ist.
- (c) Der Kunde darf den Quellcode jederzeit für eigene Zwecke verwenden, bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten lassen.

15. GEWÄHRLEISTUNG

15.1 Gemeinsame Bestimmungen

- (a) Sämtliche LEISTUNGEN sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung zu prüfen.
- (b) Stellt der Kunde Mängel fest, so sind diese unverzüglich zu rügen. Andernfalls verliert der Kunde seine Gewährleistungsrechte.
- (c) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit Erbringung der LEISTUNG oder Auslieferung des Arbeitsergebnisses, sofern dies später erfolgt.
- (d) Diese Ziffer 15 hält die Gewährleistung abschliessend fest. Jede über die Bestimmungen von Ziffer 15 hinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.

15.2 Drittprodukte (insb. Software)

Bei der Überlassung von Produkten von Drittherstellern (insb. im Falle der Einräumung von LIZENZEN) ergeben sich die Gewährleistungsrechte des Kunden aus den Herstellerbedingungen. Gegenüber NETNODE bestehen diese Gewährleistungsrechte ausschliesslich darin, dass NETNODE die Gewährleistungsrechte gemäss Herstellerbedingungen gegenüber dem Hersteller/Lieferanten geltend macht. Kommt der Hersteller/Lieferant seiner Gewährleistungspflicht nicht freiwillig nach, so tritt NETNODE die Gewährleistungsrechte zur rechtlichen Durchsetzung an den Kunden ab. Es bestehen keine weiteren Gewährleistungsrechte in Bezug auf Drittprodukte gegenüber NETNODE.

15.3 Dienstleistungen ohne zu übergebendes Arbeitsergebnis

NETNODE leistet dafür Gewähr, dass DIENSTLEISTUNGEN ohne zu übergebendes Arbeitsergebnis, HOSTINGLEISTUNGEN, SUPPORTLEISTUNGEN und WARTUNGSLEISTUNGEN mit der gebotenen bzw. branchenüblichen Sorgfalt erbracht werden. Im Falle der Empfehlung möglicher vom Kunden beizuziehende Drittanbieter wendet NETNODE die grösstmögliche Sorgfalt an, kann für dessen Leistungen aber keine Gewähr leisten.

15.4 Dienstleistungen mit zu übergebendem Arbeitsergebnis

- (a) Die PARTEIEN sind sich einig, dass es in Bezug auf LEISTUNGEN, welche aufgrund ihrer Natur als Werkverträge zu qualifizieren sind, organisatorisch unmöglich wäre, im Rahmen eines aus mehreren Sprints bestehenden Projekts laufend Gewährleistungsleistungen zu erbringen. Entsprechend vereinbaren die PARTEIEN im Hinblick auf die Gewährleistung, was folgt:
 - (i) während eines aus mehreren Sprints bestehenden Projekts wird die Behebung von Mängeln, welche zum Abschluss eines Sprints noch bestehen, in den Backlog aufgenommen und in einem der folgenden Sprints als Teil der Entwicklungsleistungen behoben;
 - (ii) nach dem Ende eines Projekts identifizierte Mängel werden von NETNODE im Rahmen seiner Gewährleistungspflichten behoben.
- (b) Besteht ein Wartungsvertrag betreffend die im Rahmen eines Projekts entwickelte Software, so werden die Mängel in Übereinstimmung mit dem Wartungsvertrag behoben. Der Gewährleistung kommt in derartigen Fällen keine eigene Bedeutung zu.
- (c) Jegliche weiteren Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

16. RECHTSGEWÄHRLEISTUNG BEI DRITTPRODUKTEN

Wird der Kunde bei der vertragskonformen Nutzung der Leistung von Dritten wegen einer behaupteten Verletzung von Immaterialgüterrechten in Bezug auf Produkte von Drittherstellern rechtlich in Anspruch genommen, so besteht ein Rechtsgewährleistungsanspruch ausschliesslich gegenüber den Drittherstellern und nach deren Gewährleistungsbestimmungen. NETNODE schliesst diesbezüglich jede eigene Rechtsgewährleistung aus. Stattdessen nimmt NETNODE im Interesse des Kunden die Gewährleistungsrechte gegenüber den Drittherstellern wahr, soweit dies zielführend und zumutbar ist.

17. HAFTUNG

- (a) Die Haftung von NETNODE für Schäden des Kunden ist, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere fahrlässig verursachte Schäden sowie die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienstaussfall, Regressforderungen Dritter, Schäden aus Betriebsunterbrüchen, Datenverlust sowie für alle indirekten Schäden und Folgeschäden.
- (b) Die in dieser Ziffer festgehaltene Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden sowie für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachte Schäden.

18. HÖHERE GEWALT

- (a) Ist eine PARTEI aufgrund höherer Gewalt daran gehindert, ihre vertraglichen Pflichten ganz oder teilweise zu erfüllen, so ist die betroffene PARTEI von ihrer Haftung wegen Nichterfüllung befreit, solange der Umstand höherer Gewalt andauert.
- (b) Bei höherer Gewalt handelt es sich um Ereignisse, welche von aussen auf die PARTEIEN einwirken und auf welche die PARTEIEN keinen Einfluss haben. Als Anwendungsfälle höherer Gewalt gelten insbesondere: Störungen der öffentlichen Stromversorgung, der öffentlichen Kommunikationsinfrastruktur sowie der Transportwege, staatliche Massnahmen, Viren- oder Hackerangriffe, Feuer, ausserordentliche Witterungsbedingungen, Epidemien, Pandemien, Nuklear- und Chemieunfälle, Erdbeben, Krieg, Terrorangriffe, Streik und Sabotage etc.
- (c) Dauert das Ereignis höherer Gewalt mehr als 30 Tage an, kann jede PARTEI die VEREINBARUNG rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt auflösen. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte LEISTUNGEN sind zu entschädigen.

19. DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT

- (a) NETNODE verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten (wie insbesondere die anwendbaren Datenschutzgesetze) und diese Verpflichtung ihren und den zur Leistungserbringung beigezogenen Dritten schriftlich aufzuerlegen.

- (b) Bearbeitet Netnode im Auftrag des Kunden Personendaten des Kunden, so werden die PARTEIEN auf Wunsch des Kunden einen Auftragsdatenbearbeitungsvertrag abschliessen. Bei der Bearbeitung von solchen Daten gilt NETNODE als Auftragsbearbeiter. Inhaber der Kundendaten und diesbezüglicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetzgebung ist der Kunde.
- (c) Die PARTEIEN sind verpflichtet, in Bezug auf Datensicherheit alle erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu ergreifen.

20. REFERENZ

NETNODE darf den Kunden als Referenzkunden in Werbeunterlagen aufführen. Eine weitergehende, inhaltliche Darstellung der Kundenbeziehung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Kunden.

21. VERTRAGSDAUER

21.1 Ordentliche Vertragsdauer

- (a) Verträge über DIENSTLEISTUNGEN enden mit ihrer Erfüllung.
- (b) Verträge über HOSTINGLEISTUNGEN, SUPPORTLEISTUNGEN UND WARTUNGSLEISTUNGEN sind für die in der VEREINBARUNG bestimmte Dauer abgeschlossen und mit der dort erwähnten Kündigungsfrist kündbar. Mangels ausdrücklicher Regelung sind solche VERTRÄGE jeweils auf ein Jahr befristet, wobei sich die Dauer jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Vertragsjahrs gekündigt werden.
- (c) Die Einräumung einer LIZENZ erfolgt ohne andere Abmachung in der VEREINBARUNG jeweils für ein Jahr, wobei sich die Dauer jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Vertragsjahrs gekündigt wird.

21.2 Ausserordentliche Kündigung

- (a) Jede PARTEI kann eine VEREINBARUNG aus wichtigem Grund ausserordentlich und ohne Frist kündigen, wenn die andere PARTEI die VEREINBARUNG schwerwiegend verletzt hat oder wenn über sie der Konkurs oder ein Nachlassverfahren eröffnet worden ist. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Auflösung einer VEREINBARUNG über DIENSTLEISTUNGEN mit zu übergebendem Arbeitsergebnis bei Verzug von NETNODE, welche gemäss Ziffer 7 ausgeschlossen ist.
- (b) Vor der ausserordentlichen Kündigung wegen einer Vertragsverletzung ist die andere PARTEI, wenn es die zeitlichen Verhältnisse zulassen und es der kündigenden PARTEI zumutbar ist, unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist schriftlich abzumahnern.

21.3 Form

Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

21.4 Pflichten bei Vertragsbeendigung

Bei der Beendigung von HOSTINGLEISTUNGEN übergibt NETNODE dem Kunden auf entsprechenden Wunsch hin alle Kundendaten. Zudem unterstützt NETNODE den Kunden auf besondere Aufforderung und gegen zusätzliche Entschädigung nach Aufwand, bei der Übertragung der HOSTINGLEISTUNGEN auf eine eigene Organisation oder einen anderen Leistungserbringer.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (a) NETNODE behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Eine solche wird dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber bei Ergänzung, Erweiterung oder Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und NETNODE, als genehmigt.
- (b) Änderungen oder Ergänzungen an den vertraglichen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide PARTEIEN. Vorbehalten bleiben Leistungsänderungen von untergeordneter Bedeutung, welche in Sitzungen von Projektgremien, durch den Austausch von Emails oder auf ähnliche Weise vereinbart werden können.
- (c) Eine VEREINBARUNG sowie einzelne daraus resultierenden Rechte und Pflichten dürfen nur mit Zustimmung des Vertragspartners übertragen oder abgetreten werden.
- (d) Der Kunde darf behauptete Schadenersatzansprüche nicht mit Ansprüchen von NETNODE auf Entschädigung verrechnen.
- (e) Sollte eine Bestimmung der VEREINBARUNG oder dieser AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Nichtig oder rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den ungültigen so nahe kommen wie rechtlich möglich.
- (f) Die VEREINBARUNG zwischen NETNODE und dem Kunden untersteht materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.
- (g) Für Streitigkeiten aus im Zusammenhang mit einer VEREINBARUNG sind die Gerichte am Sitz von NETNODE ausschliesslich zuständig.

